

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0029/2019/IV

Datum:
28.02.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligung:
Dezernat I, Datenschutzbeauftragte/r
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Videofiles der Gemeinderatssitzungen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Gemeinderat nimmt die Information zu technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Videofiles der Gemeinderatssitzungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Live-Übertragung aus den Gemeinderatssitzungen entwickeln sich fortlaufend weiter. Die rechtliche Lage ist jedoch auch nach Wirksamwerden der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) 2018 unverändert: Für eine Übertragung ist weiterhin die persönliche Einwilligung aller Mitglieder des Gemeinderats in die Verarbeitung ihrer Daten notwendig. Eine Einwilligung zur Weitergabe von Audio-Dateien an interessierte Bürgerinnen und Bürger wurde nach Konstituierung des aktuellen Gemeinderates durch die Verwaltung abgefragt und von zehn Stadträtinnen und Stadträten abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen, nach der Konstituierung des neuen Gemeinderates Mitte 2019 eine Abfrage hinsichtlich einer Video-Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet vorzunehmen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Geprüft werden sollten die Möglichkeiten zur Erstellung und Veröffentlichung von Videofiles der öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Der Gemeinderat hat sich mit diesem Thema zuletzt am 18. Mai 2017 (Drucksache (DS) 0067/2017/IV, zuvor DS 0152/2012/IV und DS 0409/2011/BV) beschäftigt.

2. Rechtliche Fragen

An den datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen hat sich seit der letzten Behandlung durch die 2018 wirksam gewordene Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-VGO) nichts verändert.

Mangels einer gesetzlichen Regelung kann die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen nur auf eine wirksame Einwilligung der jeweils Betroffenen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO gestützt werden. Nach Artikel 4 Nummer 11 DS-GVO muss diese Willensbekundung „freiwillig“ erteilt werden.

Nach wie vor reicht somit ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates nicht aus. Mit den Aufnahmen sind die Persönlichkeitsrechte mindestens sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates tangiert. Deshalb ist zusätzlich zum Mehrheitsbeschluss des Gremiums auch die persönliche Einwilligung aller Mitglieder des Gemeinderats in die Verarbeitung ihrer Daten notwendig. Auf die ausführliche Darstellung dieser unveränderten Rechtslage, die sich von der Bewertung der Tätigkeit von hauptberuflichen Politikerinnen und Politikern in Land- und Bundestag unterscheidet, in DS 0152/2012/IV wird verwiesen.

Die Verwaltung der Stadt Heidelberg hat zu Beginn der aktuellen Amtsperiode des Gemeinderates die Einwilligung aller Gemeinderatsmitglieder zur Weitergabe von Audio-Dateien an interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv abgefragt. Aktuell haben 10 Mitglieder diese Einwilligung nicht erteilt beziehungsweise explizit abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen, mit Beginn der Amtsperiode des Mitte 2019 neu gewählten Gemeinderates die Einwilligung der Gemeinderatsmitglieder zur Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen und Übertragung im Internet abzufragen.

3. Technische Umsetzung

Die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung einer Live-Übertragung aus den Gemeinderatssitzungen entwickeln sich beständig weiter. Die Darstellungsqualität der Videos ist gestiegen. Gleichzeitig ist der finanzielle Aufwand für eine Umsetzung gesunken.

Nach wie vor gibt es die datenschutzkonformen Lösungen der Veröffentlichung nach Ende der Gemeinderatssitzung (Podcast) oder die Variante eines Live-Streamings mit einem Zeitversatz um 90 Sekunden (Näheres dazu DS 0067/2017/IV).

Die erste Möglichkeit der Veröffentlichung wird von der Gemeinde Konstanz genutzt. Die Gemeinde Seelbach hingegen hat ihr Live-Streaming der Gemeinderatssitzungen eingestellt.

Im September 2019 hat die Stadt Karlsruhe erstmals die Haushaltsreden im Gemeinderat als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit der Hochschule Karlsruhe live gestreamt. Es handelt sich dabei jedoch um kein regelmäßiges Streaming aus dem Gemeinderat.

**Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des
Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner